

Fraktionsvertrag

zwischen den gewählten Stadtverordneten der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Kreisverband Frankfurt am Main („Die PARTEI“) und der Piratenpartei Frankfurt/Main („PIRATEN“) vom 17.03.2021.

§ 1 – Begriff der Fraktion

1. Die Fraktion besteht aus den gewählten Stadtverordneten der Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Kreisverband Frankfurt am Main („Die PARTEI“) und der Piratenpartei Frankfurt/Main („PIRATEN“).
2. Die Fraktion trägt den Namen „Die Fraktion von Die PARTEI und PIRATEN“. Die Kurzform des Namens ist „DIE FRAKTION“.

§ 2 – Fraktionsvorsitz

1. Der Fraktionsvorsitz rotiert zwischen Herrn Nico Wehnemann (Die PARTEI) und Herrn Herbert Förster (PIRATEN) im 20-monatigen Turnus, beginnend mit Herrn Nico Wehnemann.

§ 3 – Verwendung der Fraktionsgelder

1. Zur Verwendung der Fraktionsmittel machen die Fraktionsmitglieder Vorschläge, über die in der Fraktionssitzung per Abstimmung (einfache Mehrheit) entschieden wird. Für die Beschaffung von Büromaterial und Arbeitsmitteln wird der Geschäftsstelle ein Budget in Höhe von maximal 100,00 Euro pro Monat zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.
2. Die für Ortsbeiratsarbeit zur Verfügung gestellten Beträge werden in voller Höhe für die Ortsbeiräte eingeplant.

§ 4 – Öffentliche Stellungnahmen

1. Stellungnahmen im Namen der Fraktion sind nur im Einvernehmen aller Fraktionsmitglieder möglich.
2. Jedem Fraktionsmitglied steht es frei, sich im Namen seiner Partei oder als Privatperson zu äußern, dies ist jedoch kenntlich zu machen.

§ 5 – Fraktionssitzungen

1. Fraktionssitzungen finden monatlich auf Einladung der Fraktionsgeschäftsführung statt, in der Regel am Mittwoch vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
2. Bei Bedarf können von der Fraktionsgeschäftsführung zusätzliche Sitzungen einberufen werden.
3. Die Fraktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich; Personal- und Budgetfragen werden im nicht-öffentlichen Teil im Anschluss an den öffentlichen Teil besprochen.

§ 6 – Fraktionsgeschäftsstelle

1. Die Geschäftsstelle sichert die Arbeitsfähigkeit der Fraktion. Herr Falko Görres (Die PARTEI) leitet die Geschäftsstelle als angestellter Fraktionsgeschäftsführer.

§ 7 – Zehn Schwerpunkte der politischen Arbeit

1. Im Vordergrund der politischen Arbeit der Fraktionsmitglieder stehen folgende zehn Themenfelder:
 1. Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung ausbauen
 2. Transparenz der öffentlichen Verwaltung erhöhen
 3. Klimakrise auf kommunaler Ebene bekämpfen
 4. Attraktivität des Umweltverbundes erhöhen, motorisierten Individualverkehr (MIV) beschränken, ÖPNV kostenlos bzw. fahrscheinfrei gestalten
 5. Den Beitritt Frankfurts zum Hansebund forcieren
 6. Die Digitalisierung, OpenData und e-Government-Angebot auf allen Ebenen ausweiten; Videokonferenztechnik für Ortsbeiräte und Stadtverordnetenversammlung. Umstellen der städtischen Computersysteme auf offene Betriebssysteme und freie Software. Freie Software kommunal entwickeln und fördern.
 7. Drogen-Prävention und Verbraucherschutz statt Prohibition; Drug-Checks, Modellprojekt "Coffee-Shops", keine Verfolgung von Eigenbedarfsanbau und städtischer Cannabisanbau im Rahmen eines Modell-Projekts.
 8. Krisensichere Schule durch Digitalisierung; Videokonferenztechnik für jede Lehrkraft; Förderung des Einsatzes offener Software. Datenschutzkonforme Dokumentencloud.
 9. Wohnen – 50% geförderter bei neuen Bauprojekten von Investoren. Alternative Wohnprojekte fördern.
 10. Für vernünftiges Internet im Römer sorgen
 11. Den 19. Mai als Feiertag etablieren („Tag der Eintracht“)

§ 8 – Ausschluss der Zusammenarbeit

1. Eine Zusammenarbeit mit folgenden Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen wird ausgeschlossen:
 1. Alternative für Deutschland (AfD)
 2. Bürger für Frankfurt (BFF)
 3. Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG)
 4. Freie Wähler
 5. Gartenpartei Frankfurt
 6. BI „Sachsenhausen wehrt sich“

§ 9 – Schlichtungsausschuss

1. Der Schlichtungsausschuss schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Fraktion.
2. Er besteht aus jeweils einem Vertreter / einer Vertreterin der an der Fraktion beteiligten Parteien und einem gemeinsam zu benennenden dritten Mitglied, das keiner der beiden Parteien angehört.
3. Der Ausschuss kann auf Antrag eines Fraktionsmitglieds oder der Fraktionsgeschäftsführung einberufen werden.

Frankfurt am Main, am 17.03.2021



Nico Wehnmann
(Die PARTEI)



Falko Görres
(Die PARTEI)



Herbert Förster
(PIRATEN)